

Schulordnung

Die Abteilungsleitung und Lehrerschaft der BVS Biel unterstützen die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zu einer erfolgreichen Ausbildung. Die Schulordnung gibt einen Rahmen vor, der allen Beteiligten ein erfolversprechendes Lernklima gewährt.

1 Unterricht und Schulveranstaltungen

- 1.1 Die Schüler und Schülerinnen leisten ihren Beitrag zum gut funktionierenden Unterricht.
- 1.2 Jede Schülerin und jeder Schüler trägt die Verantwortung für das eigene Lernen. Bei Unklarheiten oder Schwierigkeiten sind Fragen an die zuständige Lehrperson oder die Abteilungsleitung erwünscht.
- 1.3 Es liegt in der Verantwortung der Lehrpersonen, die für ihren Unterricht und für die Schulveranstaltungen notwendigen organisatorischen Massnahmen vorzukehren.
- 1.4 Während des Unterrichts ist die Benützung von Walkman, CD-Player und Handy nicht gestattet.
- 1.5 Essen, trinken, sind ausschliesslich in den Pausen erlaubt.
Benutzungsordnung Linde Punkt 9: „Für die Einnahme von Mahlzeiten steht die Mensa zur Verfügung. Geschirr, Gläser etc. sind an die dafür vorgesehenen Orte zu stellen. Es darf kein Geschirr aus der Mensa entfernt werden. In Unterrichtsräumen und Sportbereich sowie in der Aula ist die Einnahme von Mahlzeiten nicht gestattet. Die Direktion oder die Verwaltung können Ausnahmen bewilligen.“

2 Verhalten, Gemeinschaft

- 2.1 Gegenseitiger Respekt und Hilfsbereitschaft werden von allen Angehörigen der BVS erwartet.
- 2.2 Respektvolles Verhalten verbietet:
 - 2.2.1 das Rauchen in den Gebäuden
 - 2.2.2 der Konsum und das Weitergeben von Alkohol
 - 2.2.3 der Konsum und das Weitergeben von anderen Drogen
 - 2.2.4 die Anwendung von Gewalt oder Nötigung
 - 2.2.5 Benutzungsordnung Linde Punkt 12: „Haustiere“ – Ausnahme: Blindenhunde in Begleitung Sehbehinderter – haben keinen Zutritt zur Schulanlage. Zugelassen sind sie in der Mensa (öffentlicher Bereich) und in den Praktikumsräumen des Fachbereichs Biologie (Unterrichtsräume). Die Verwaltung kann in besonderen Fällen befristete Ausnahmegewilligungen erteilen, etwa für Ausstellungen oder Ähnliches.“
- 2.3 Bei Problemen schulischer und persönlicher Art soll der Dialog mit einer Lehrperson oder der Abteilungsleitung möglichst früh gesucht werden.
- 2.4 Die Lehrpersonen sind zu Auskünften und Ratschlägen gerne bereit. Bei ungelösten Schwierigkeiten verweisen sie an die zuständige Stelle.
- 2.5 Den Anweisungen der Lehrerschaft, der Schulleitung und des Hauspersonals ist Folge zu leisten.

3 Ordnung und Haftung

- 3.1 Rauchen ist nur im Freien gestattet. Aschenbecher befinden sich bei den Eingängen.
- 3.2 Rollbrett-, Rollschuhfahren usw. sind in den Gebäuden untersagt.
- 3.3 Jeder Jugendliche haftet selber für die eigenen und anvertrauten Gegenstände. Es empfiehlt sich, keine Wertsachen in den Korridoren der Schulgebäude oder in der Garderobe der Sporthalle liegen zu lassen.
- 3.4 Die Schüler und Schülerinnen haften für Beschädigungen an Schulanlagen, Mobiliar, Einrichtungen, Werkstattausrüstungen und am ausgeliehenen Schulmaterial.
- 3.5 Benutzungsordnung Linde Punkt 13: „Fahrräder sind in der Einstellungshalle oder im Unterstand neben dem Parkplatz abzustellen, Mofas und Motorräder dürfen nur im Unterstand parkiert werden.“

4 Organisatorisches

- 4.1 Jede Gruppe verlässt die Schulräume in ordentlichem Zustand.
 - 4.1.1 Die jeweiligen Anordnungen des Hausdienstes sind zu beachten.
 - 4.1.2 Das persönliche Schulmaterial ist verräumt.
 - 4.1.3 der Abfall ist beseitigt
 - 4.1.4 die Tafeln sind gereinigt
 - 4.1.5 die Fenster werden am Abend geschlossen.
- 4.2 Bestimmungen für die Benützung von Spezialräumen, Werkstätten und Turnanlagen sind zu beachten.
- 4.3 Für die Rand- und Freistunden werden in jeder Schulanlage Schülerarbeitsräume bestimmt.
- 4.4 Jedem Schüler und jeder Schülerin steht im Gebäude C, Niveau 4 ein Kästchen zur Verfügung. Die Depotgebühr für den Schlüssel beträgt Fr. 30.-
- 4.5 Die Schulgebäude werden normalerweise um 18 00 Uhr geschlossen.
- 4.6 Für die Benützung der Telefonapparate der Schule braucht es die Einwilligung einer Lehrkraft.